

Antrag Absicherung der Arbeitskraft

mit planmäßigen Erhöhungen (NÜRNBERGER Plus)
bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg

bzw. bei der
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg

Die hier beantragten und bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und NÜRNBERGER Krankenversicherung AG abgeschlossenen Verträge sind rechtlich selbstständig und werden voneinander unabhängig geführt.

Abschlussstelle	Inkassostelle	Betreuungsstelle	Auswerter

- Versicherungsnehmer (VN) – Antragsteller**
 Versicherte Person (nur ausfüllen, wenn nicht selbst Antragsteller)

Familienname, Titel, Vorname

Ergänzungen (z. B. Hinweise zum Firmennamen, Adresshinweise, u. Ä.)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Vorwahl, Rufnummer* PLZ-Ausland

Eintr.-A. Staatsangehörigkeit

- männlich nicht selbstständig
 weiblich selbstständig, seit _____
 nicht verheiratet Beamter
 verheiratet Angestellter ö. D.

ausgeübte Tätigkeit, seit

Branche/ggf. Studien-Fachrichtung/erlernter Beruf

Berufsgruppe

Anteil der praktischen/körperlichen Tätigkeit in % _____

Anteil der kaufmännischen/leitenden Tätigkeit in % _____

Anzahl der festangestellten Vollzeitmitarbeiter _____

Absicherung gegen Schulunfähigkeit

Ist die versicherte Person Schüler oder Student, so wird bei Beantragung einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung diese durch eine Schulunfähigkeits-Zusatzversicherung ersetzt (Erläuterung siehe Tarifübersicht).

- Umstellungs- und Erhöhungsoption
auf die Comfort-Variante gegen Mehrbeitrag

Bereits NÜRNBERGER Kunde? nein ja

Bitte VSNR(n) angeben!

* freiwillige Angabe

- Risiko-Lebensversicherung (Tarif N2501)
mit Absicherung der Arbeitskraft**

Vertragslaufzeit Endalter Dauer Beginn
 _____ oder _____ 0,1 _____

Versicherungssumme EUR Beitragsrate EUR hat Vorrang

Mit durch Rundungen bedingten Abweichungen bin ich einverstanden.

Verwendung der Überschussanteile (Erläuterungen siehe Folgeseiten)

- Hauptversicherung (HV)**
 Invest-Bonus/Anlageform _____
 Todesfallbonus
 Abzug vom Beitrag
 verzinsliche Ansammlung

Zusätzlich eingeschlossen für die versicherte Person

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung** BUZ2008 BUZ2008C
 BasisErwerbsausfall-Zusatzversicherung (BAZ2008)
 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (EUZ2008)
 (Jeweilige Leistung siehe Tarifübersicht)

Beitragsfreiheit (B oder EB)	Endalter	Dauer	Karenzeit für BUZ
Rente (R, Ra oder ER)			Endalter Leistg.- Dauer (bei Ra)
	Einschluss in % der Hauptversicherung		jährliche Rente EUR

Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (UBUZ2008)

(Leistung siehe Tarifübersicht)

Beitragsfreiheit (UB)	Endalter	Dauer
Rente (UR)		
	Einschluss in % der Hauptversicherung	jährliche Rente EUR

SchnellHilfe-Kapital-Zusatzversicherung (SH2008)

zur BUZ2008(C) bzw. BAZ2008
 (nur möglich bei Einschluss einer Berufsunfähigkeits- bzw. BasisErwerbsausfall-Zusatzversicherung mit Rentenleistung (R oder Ra) – Leistung und maximale Dauer siehe Tarifübersicht)

Endalter	Dauer	Einschluss in % der Hauptversicherung	Summe EUR

- SchnellHilfe-Rente-Zusatzversicherung (SHRZ2008) zur BUZ2008(C)**
 (nur möglich bei Einschluss einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Rentenleistung (R) – Leistung und Dauer siehe Tarifübersicht)

Erklärungen der versicherten Person

Bitte die nachstehenden Fragen mit **Ja** oder **Nein** beantworten.

Berufs- oder Freizeitrisiko

Sind Sie im Beruf oder in der Freizeit Gefahren ausgesetzt (z. B. Umgang mit explosiblen oder radioaktiven Stoffen, Motorsport-Aktivitäten, Fallschirmspringen, Flugsport einschließlich Gleitschirmspringen oder Hängegleiten, Kampfsport, Tauchsport, Teilnahme an Reitwettbewerben oder Bergsport, ausgenommen Wandern)? Wenn ja, welchen?

Ja Nein

Auslandsaufenthalt

Sind in den nächsten 12 Monaten Auslandsaufenthalte von mehr als 3 Monaten Dauer oder in Krisengebieten (Erläuterungen siehe Folgeseiten) vorgesehen? Wenn ja, wo, Zeitraum und Grund?

Ja Nein

beruflich privat

Gesamtversicherungsschutz

Wurden in den letzten 5 Jahren Lebensversicherungen, Dread-Disease-Versicherungen (Leistung bei schwerer Erkrankung) bzw. Berufs-/Erwerbs-/Schulunfähigkeits-, Erwerbsausfall- oder Pflegerentenversicherungen zurückgestellt, abgelehnt oder erschwert angenommen? Wenn ja, weshalb?

Ja Nein

Wann? Bei welchem Unternehmen? _____

Bestehen bereits Versicherungen auf Ihr Leben (einschl. BUZ, BAZ, EUZ, Dread-Disease oder PRZ) oder wurden in den letzten 5 Jahren bzw. werden zeitgleich solche beantragt?

Ja Nein

Art der Versicherung? _____

Wann? Bei welchem Unternehmen? Höhe der Versicherungssumme? _____ EUR

Höhe der jährlichen BU-/BA-/EU-/PR-Rente? _____ EUR

Höhe der Dread-Disease-Leistung?
 jährliche Rente Kapitalleistung _____ EUR

Nur zu beantworten bei Absicherung der Arbeitskraft:

Wie hoch ist Ihr jährliches Arbeitseinkommen (bei Selbstständigen Gewinn bzw. Jahresüberschuss)?

brutto (bzw. vor Steuern) netto (bzw. nach Steuern) _____ EUR

Angaben zum Gesundheitszustand

In Klammern sind einige Beispiele genannt, um Ihnen die Beantwortung der Fragen zu erleichtern. Es handelt sich nicht um eine vollständige Auflistung. Bitte geben Sie auch Sachverhalte an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen (evtl. durchgeführte Gentests müssen hier nicht angegeben werden).

1. Bestehen oder bestanden in den **letzten 5 Jahren** Krankheiten, Beschwerden oder Funktionsstörungen
 Krankheiten, Beschwerden oder Funktionsstörungen
- a) des **Herzens, Kreislaufs, der Gefäße** (z. B. ärztlich festgestellter erhöhter Blutdruck, Herzinfarkt, Herzfehler, Rhythmusstörung, Schlaganfall, Krampfadern, Durchblutungsstörungen, Thrombose)?
- b) der **Lunge, Bronchien, Luftröhre, Nase** (z. B. Asthma, chronische Bronchitis, Schlafapnoe)?
- c) der **Speiseröhre, des Magens, Darms, der Leber, Bauchspeicheldrüse, Galle, Milz** (z. B. Magengeschwür, Darmblutung, erhöhte Leberwerte)?
- d) der **Nieren, Harnwege, Geschlechtsorgane, Brust** (z. B. Nierenbeckenentzündung, Nierensteine, Zystennieren, Blut- oder Eißweißausscheidung)?

- e) des **Stoffwechsels, Blutes, der Lymphknoten, Schilddrüse** (z. B. Zuckerkrankheit, erhöhte Blutfettwerte, Gicht, Anämie, Leukämie)?
- f) des **Gehirns, Nervensystems** (z. B. Multiple Sklerose, Epilepsie, Migräne, Lähmung, chronische Schmerzen, Gangunsicherheit)?
- g) der **Knochen, Gelenke, Muskeln, Sehnen oder Bänder** sowie **Wirbelsäule, Bandscheiben** (z. B. Bewegungseinschränkung, Gelenkfehlstellung, Meniskusriß, Bandscheibenvorwölbung, Rheuma, Fibromyalgie)?
- h) der **Augen** (z. B. Linsentrübung, Augenfehlstellung, erhöhter Augendruck, Netzhauterkrankung, Sehnerventzündung, Fehlsichtigkeit über 6 Dioptrien: links _____ rechts _____)?
- i) der **Ohren** (z. B. Hörminderung, Hörsturz, Tinnitus, Gleichgewichtsstörungen)?
- j) der **Haut oder Allergien** (z. B. Abszess, Ekzem, Neurodermitis, Schuppenflechte, Hausstaub-, Pollen-, Tierhaar-, Nahrungsmittel- oder berufsbedingte Allergie)?
- k) **gutartige Tumorerkrankungen** (z. B. Zyste, Adenom)?
- l) **Infektionskrankheiten, Geschlechterkrankungen, Tropenkrankheiten** (z. B. Malaria, Hepatitis, Tuberkulose, Borreliose)?

Besteht eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (M.d.E. - _____ %)?

2. Bestehen oder bestanden bösartige Tumorerkrankungen (z. B. Krebs), Krankheiten, Beschwerden oder Funktionsstörungen der Psyche (z. B. Depression, Angststörung, Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, psychosomatische Störung), Suchterkrankung (z. B. Einnahme von Drogen, Folgen von Alkoholgenuss), Selbsttötungsversuch oder wurde bei Ihnen eine HIV-Infektion festgestellt (positiver Aids-Test)?

3. Sind Sie in den **letzten 5 Jahren** durch **Ärzte** oder **andere Behandler** (z. B. Heilpraktiker, Psychotherapeuten) untersucht, beraten oder behandelt worden? Von welchen (Anschrift und Fachrichtung), wann, weshalb?

Wurden in den **letzten 12 Monaten** Arzneimittel (z. B. Blutdruckmittel, Asthmaspray, entzündungshemmende Medikamente, Schilddrüsen-tabletten) verordnet bzw. eingenommen? Welche? Wann? Wie lange?

4. Erfolgt in den **letzten 5 Jahren** Operationen, Krankenhaus- bzw. Kuraufenthalte oder haben Sie einen Unfall, Verletzungen oder Vergiftungen erlitten?

Körpergröße in cm _____ Gewicht in kg _____

Nur zu beantworten bei Beantragung der Krankentagegeld-Zusatzversicherung:

Bestand in den letzten 3 Jahren Arbeitsunfähigkeit?

Bitte machen Sie nähere Angaben, falls eine der Fragen mit ja beantwortet wurde (z. B. Art, Schwere, Dauer, Art und Umfang der Behandlungen, Folgen, ggf. Arbeitsunfähigkeits-Zeiten, Name und Anschrift des behandelnden Arztes).

Haben Sie zu diesem Zweck Beiblätter beigefügt? Anzahl _____

Name, Anschrift und Fachrichtung des Arztes, der am besten über Ihre Gesundheitsverhältnisse unterrichtet ist (Name, Ort, Straße, Hausnummer):

Frage Nr.	Krankheiten, Beschwerden, Ursache der Erwerbsminderung usw.	Art der Behandlung, (z. B. Operation, Bestrahlung), bestehen Folgen?
	Beginn/Ende von Krankheit, Behandlung, Krankenhausaufenthalt, Arbeitsunfähigkeit usw.	Name und Anschrift der Ärzte, Krankenhäuser, Heilstätten, Gesundheitsämter u. Ä.
Frage Nr.	Krankheiten, Beschwerden, Ursache der Erwerbsminderung usw.	Art der Behandlung, (z. B. Operation, Bestrahlung), bestehen Folgen?
	Beginn/Ende von Krankheit, Behandlung, Krankenhausaufenthalt, Arbeitsunfähigkeit usw.	Name und Anschrift der Ärzte, Krankenhäuser, Heilstätten, Gesundheitsämter u. Ä.
Frage Nr.	Krankheiten, Beschwerden, Ursache der Erwerbsminderung usw.	Art der Behandlung, (z. B. Operation, Bestrahlung), bestehen Folgen?
	Beginn/Ende von Krankheit, Behandlung, Krankenhausaufenthalt, Arbeitsunfähigkeit usw.	Name und Anschrift der Ärzte, Krankenhäuser, Heilstätten, Gesundheitsämter u. Ä.
Frage Nr.	Krankheiten, Beschwerden, Ursache der Erwerbsminderung usw.	Art der Behandlung, (z. B. Operation, Bestrahlung), bestehen Folgen?
	Beginn/Ende von Krankheit, Behandlung, Krankenhausaufenthalt, Arbeitsunfähigkeit usw.	Name und Anschrift der Ärzte, Krankenhäuser, Heilstätten, Gesundheitsämter u. Ä.
Frage Nr.	Krankheiten, Beschwerden, Ursache der Erwerbsminderung usw.	Art der Behandlung, (z. B. Operation, Bestrahlung), bestehen Folgen?
	Beginn/Ende von Krankheit, Behandlung, Krankenhausaufenthalt, Arbeitsunfähigkeit usw.	Name und Anschrift der Ärzte, Krankenhäuser, Heilstätten, Gesundheitsämter u. Ä.

LV-Antrag von Antragsteller _____

geb. am _____

Sonstige Vereinbarungen

Voraussetzungen (Der Antrag gilt nur, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind.)

Ist der Antrag von besonderen Voraussetzungen abhängig? nein ja

Gruppentarif-Klausel (falls K1, K2 oder K3 beantragt):

Gruppentarife sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Fehlen Angaben, wird der entsprechende Einzeltarif dokumentiert:

Gruppenvertrag Nr. Vertragspartner Mitgliedsnummer (falls Verband) (Firma, Verband, Verein)

- Versicherungsnehmer ist Mitarbeiter/Mitglied des Vertragspartners Versicherte Person ist Mitarbeiter/Mitglied des Vertragspartners
 Versicherte Person ist Familienangehöriger eines Mitarbeiters oder Mitglieds des Vertragspartners

Bevor Sie dieses Antragsformular unterschreiben, lesen Sie bitte auf den Folgeseiten die „Wichtigen Erklärungen des Antragstellers und der versicherten Person“ – insbesondere die „Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz“, den Hinweis zur „Beantwortung der Antragsfragen“ und das gesonderte „Merkblatt zur Datenverarbeitung“ –, die „Wichtigen Hinweise zum Antrag“ sowie die „Hinweise und Erläuterungen zum Versicherungsvertrag“. Diese Erklärungen enthalten u. a. die Ermächtigungen „Entbindung von der Schweigepflicht und Einwilligung zur Informationseinholung“ und zur Datenverarbeitung; sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrags. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die „Wichtigen Erklärungen“ – insbesondere die „Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz“ und das gesonderte „Merkblatt zur Datenverarbeitung“ – zum Inhalt Ihres Antrags/Ihrer Anträge. Sollten Sie die auf den Folgeseiten abgedruckte Schweigepflichtentbindungserklärung nicht abgeben wollen, vermerken Sie dies bitte unter „Sonstige Vereinbarungen“.

Die Antragsprüfung der NÜRNBERGER bewertet Risiko- und Gesundheitsangaben. Bitte beantworten Sie die „Erklärungen der versicherten Person“ (Beruf, Einkommen, Gesamtversicherungsschutz usw.) und die „Angaben zum Gesundheitszustand“ vollständig und richtig. Geben Sie auch solche Umstände an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihr Versicherungsschutz auch tatsächlich wirksam ist. Verletzen Sie diese vorvertragliche Anzeigepflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig, kann die NÜRNBERGER je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten oder kündigen und ggf. Leistungen verweigern. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG (Anzeigepflicht) auf den Folgeseiten.

Zu Ihrer Absicherung können Sie sich die Vollständigkeit der Angaben zum Gesundheitszustand durch Unterschrift Ihres behandelnden Arztes bestätigen lassen. Diese Bestätigung erfolgt auf freiwilliger Basis und ist keine Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrags/Ihrer Anträge.

Ihre Unterschrift gilt für alle hier beantragten Verträge!

Ort Datum Unterschrift (Vor- und Zuname) des Antragstellers/Zeichnungsberechtigten

Unterschrift (Vor- und Zuname) der versicherten Personen und der gesetzlichen Vertreter, falls Antragsteller minderjährig

Bevor Sie den Erhalt der Verbraucherinformationen bestätigen, lesen Sie bitte die „Information zur Antragstellung“ auf den Folgeseiten.

Die Verbraucherinformationen habe ich (in Papierform oder/und in elektronischer Form wie z. B. gebrannte CD, USB) vollständig erhalten und bin mit der Aushändigung in dieser Form einverstanden.

Ort Datum Unterschrift (Vor- und Zuname) des Antragstellers und der gesetzlichen Vertreter, falls Antragsteller minderjährig/Zeichnungsberechtigten

Einwilligungserklärung für an Sie gerichtete Telefon- und E-Mail-Werbung

Ich bin jederzeit widerruflich damit einverstanden nicht damit einverstanden, dass ich künftig sowohl im Rahmen des beantragten Versicherungsverhältnisses als auch über sonstige Versicherungs- und Finanzdienstleistungen von Unternehmen der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE telefonisch oder/und per E-Mail informiert und beraten werde. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Dies hat keinen Einfluss auf ein künftiges oder bestehendes Vertragsverhältnis mit Unternehmen der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE. Die „Informationen zur Einwilligungserklärung für an Sie gerichtete Telefon- und E-Mail-Werbung“ – auf den Folgeseiten – habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift mache ich diese Erklärung zum Inhalt meines Antrags/meiner Anträge.

Ort Datum Unterschrift (Vor- und Zuname) des Antragstellers

Hinweis zu den Gesundheitsfragen

Die Gesundheitsfragen wurden vom Antragsteller/der zu versichernden Person selbst ausgefüllt

nein ja

Für die Gesundheitsfragen wurden zusätzlich gesonderte Beiblätter verwendet nein ja

Datenschutz-/Einwilligungserklärung

Der Antragsteller hatte Gelegenheit, vom Inhalt des „Merkblatts zur Datenverarbeitung“ durch Einsichtnahme oder Aushändigung Kenntnis zu nehmen.

Verbraucherinformationen

Ich habe dem Antragsteller bzw. dessen gesetzlichen Vertreter(n) die Verbraucherinformationen in folgender Form zur Verfügung gestellt:

Papier Datenträger (z. B. gebrannte CD, USB) E-Mail Kundeninformations-CD

Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz

Die Identifizierung entfällt, wenn die Beiträge durch Abruf vom Konto des Versicherungsnehmers gezahlt werden (EEV). Bei Abbuchung von einem Konto, das nicht auf den Namen des Versicherungsnehmers geführt wird, ist die Identifizierung erforderlich.

Versicherungsnehmer (Antragsteller)/Zeichnungsberechtigter

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Nummer des gültigen Personalausweises Reisepasses Behörde

Staatsangehörigkeit

Ich handle auf eigene Rechnung abweichend auf Rechnung von (Name, Vorname, Anschrift):

Raum für Vermerke des Vermittlers

Die Richtigkeit der obigen Angaben wird hiermit bestätigt. Ich bescheinige ferner, dass nach Prüfung der Angaben die Unterschriften im Antrag eigenhändig geleistet wurden und versichere, dass mir keine den schriftlichen Antragserklärungen widersprechenden Umstände bekannt sind. Insbesondere erkläre ich hiermit, dass alle Angaben des Antragstellers/der versicherten Person zu seinen/ihren gesundheitlichen Verhältnissen wertungsfrei in den Antrag aufgenommen wurden.

Ort Datum Unterschrift des Vermittlers

Für evtl. Rückfragen zum Antrag: Ansprechpartner, E-Mail Adresse, Faxnummer, Telefonnummer

LV-Antrag von Antragsteller

geb. am

Die Antragsfragen sind nach bestem Wissen richtig und vollständig beantwortet. Mir ist bekannt, dass bis zur Abgabe meiner Vertragserklärung alle mir bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen in Textform gefragt ist, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben sind. Sollte ich nach meiner Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt werden, bin ich insoweit zur Anzeige verpflichtet. Ich weiß, dass die Gesellschaft bei unzutreffenden oder unvollständigen Angaben je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten oder kündigen und ggf. Leistungen verweigern kann.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletze ich die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die Gesellschaft vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn ich nachweise, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht hat die Gesellschaft kein Rücktrittsrecht, wenn sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklärt die Gesellschaft den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleibt sie dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn ich nachweise, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht

ursächlich war. Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn ich die Anzeigepflicht arglistig verletzt habe.

Bei einem Rücktritt steht der Gesellschaft der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Ich habe in der Lebensversicherung dann Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufswertes.

2. Kündigung

Kann die Gesellschaft nicht vom Vertrag zurücktreten, weil ich die vorvertragliche Anzeigepflicht in der Lebens-, bzw. Krankenversicherung lediglich einfach fahrlässig oder in der Lebensversicherung schuldlos verletzt habe, kann die Gesellschaft den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat kündigen. Der Lebensversicherungsvertrag wandelt sich dann in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird.

Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Gesellschaft den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

3. Vertragsänderung

Kann die Gesellschaft nicht zurücktreten oder kündigen, weil sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf mein Verlangen Vertragsbestandteil. Habe ich die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil.

Habe ich in der Lebensversicherung die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Habe ich in der Krankenversicherung die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, steht der Gesellschaft das Recht auf Vertragsänderung nicht zu.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließt die Gesellschaft die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann ich den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werde ich in einer gesonderten Mitteilung hingewiesen.

4. Ausübung der Rechte der Gesellschaft

Die Gesellschaft kann ihre Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihr geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung dieser Rechte sind die Umstände anzugeben, auf die sich die Erklärung stützt. Zur Begründung kann die Gesellschaft nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die eben genannte Frist nicht verstrichen ist.

Die Gesellschaft kann sich auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn sie den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen in der Lebens- bzw. Unfallversicherung mit Ablauf von 5 Jahren nach Vertragsabschluss, in der Krankenversicherung mit Ablauf von 3 Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt 10 Jahre, wenn ich die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt habe.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lasse ich mich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung der Rechte der Gesellschaft, die Kenntnis und Arglist meines Stellvertreters als auch meine eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Ich kann mich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder meinem Stellvertreter noch mir Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hinweis: Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Wichtige Erklärungen des Antragstellers und der versicherten Person

1. Entbindung von der Schweigepflicht und Einwilligung zur Informationseinholung

Ich ermächtige die Gesellschaft, zur Erhebung meiner Gesundheitsdaten alle Ärzte, Bedienstete von Krankenhäusern und sonstigen Krankenanstalten sowie Pflegeheimen und Pflegepersonen sowie andere Personenversicherer, gesetzliche Krankenkassen sowie Berufsgenossenschaften, bei denen ich versichert bin, war oder sein werde oder einen Antrag auf Versicherung gestellt habe und Behörden über meine Gesundheitsverhältnisse bei Vertragsabschluss zu befragen, soweit die Kenntnis der Daten für die Beurteilung des zu versichernden Risikos oder der Leistungspflicht erforderlich ist, und diese Daten zu verwenden. Dies gilt für die Zeit vor Antragstellung und die nächsten 10 Jahre nach Vertragsabschluss, auch über meinen Tod hinaus.

Die Gesellschaft darf auch die Ärzte, die die Todesursache feststellen, die Ärzte, die mich im letzten Jahr vor meinem Tode untersuchen oder behandeln werden, sowie Behörden über die Todesursachen oder die Krankheiten, die zum Tode geführt hatten, befragen.

Werden Leistungen wegen Berufs-, Schul-, Erwerbsunfähigkeit, Erwerbsausfall oder Pflegebedürftigkeit bzw. schwerer Erkrankungen im Sinne der Schnellhilfe-Zusatzversicherung beansprucht, darf die Gesellschaft die in Satz 1 genannten Personen und Einrichtungen, die Ärzte, die mich untersucht haben, sowie Behörden auch über Ursache, Beginn, Art, Verlauf, Grad und voraussichtliche Dauer der Berufs-, Schul-, Erwerbsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit, des Erwerbsausfalls bzw. der schweren Erkrankungen sowie über diejenigen Krankheiten, die zur Berufs-, Schul-, Erwerbsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit, zum Erwerbsausfall bzw. zur schweren Erkrankung im Sinne der Schnellhilfe-Zusatzversicherung geführt haben, befragen.

Insoweit entbinde ich alle, die hiernach befragt werden, von der Schweigepflicht auch über meinen Tod hinaus. Ich entbinde auch die Angehörigen der Gesellschaft selbst von ihrer Schweigepflicht, sofern die erhobenen Gesundheitsdaten im erforderlichen Umfang zur Risiko- oder Leistungsprüfung an beratende externe Ärzte bzw. medizinische Gutachter übermittelt werden.

Vor einer Erhebung nach den vorstehenden Absätzen werde ich von der Gesellschaft hierüber unterrichtet sowie darauf hingewiesen, dass ich der Erhebung widersprechen kann. Bereits heute erkläre ich mein ausdrückliches Einverständnis mit einer zur Beurteilung des zu übernehmenden Risikos notwendigen Befragung der von mir in diesem Antrag angegebenen und nach vorstehenden Absätzen von der Schweigepflicht befreiten Personen, Einrichtungen und Behörden, um eine zügige Bearbeitung meines Versicherungsantrags zu gewährleisten. Ich willige ein, dass die Erhebung nach den vorstehenden Absätzen unabhängig von meinen Angaben zum Gesundheitszustand erfolgen kann.

Mir ist bekannt, dass ich nicht verpflichtet bin, obige generelle Schweigepflichtentbindung abzugeben. Ich habe auch die Möglichkeit, nach freiem Ermessen im Einzelfall schriftlich zu erklären, sofern von der Gesellschaft konkret Auskünfte benötigt werden, ob oder inwieweit ich die entsprechenden Personen, Einrichtungen oder Behörden im Einzelfall von ihrer Schweigepflicht entbinde. Dies kann ich auf der Vorderseite des Antragsformulars unter der Rubrik „Sonstige Vereinbarungen“ vermerken. Mir ist ferner bekannt, dass die Entscheidung für diese Alternative den Abschluss des von mir beantragten Versicherungsvertrags verzögern oder sogar verhindern kann, wenn sich aufgrund der verbleibenden Informationsquellen eine Risikoprüfung nicht durchführen lässt. Weiterhin kann diese Entscheidung zu einer Verzögerung der Leistungsregulierung, zu einer Leistungskürzung oder gar einer Leistungsfreiheit der Gesellschaft führen, wenn sich aufgrund fehlender Informationsquellen die Leistungspflicht nicht oder nur teilweise begründen lässt.

Die Erklärung gebe ich gleichermaßen auch für meine mitzuversichernden bzw. mitversicherten Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen mitzuversichernden bzw. mitversicherten Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärung nicht selbst beurteilen können.

2. Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ich willige ein, dass der Versicherer bei Vertragsabschluss, im Rahmen der Vertragsabwicklung sowie bei Zahlungsverzug Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten von einer Auskunftei (z. B. Bürgel, Infoscore, Creditreform) einholt und nutzt. Ebenso willige ich ein, dass zum gleichen Zweck von der INFORMA oder ggf. weiteren vergleichbaren Unternehmen eine in einem Scorewert zusammengefasste Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit, die auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren (beruhend auf Erfahrungswerten) erzeugt wird, eingeholt und genutzt wird. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Außerdem ist der Versicherer verpflichtet, mir Auskunft zu geben über die zu meiner Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie zum Zweck der Speicherung. Zur Überprüfung meiner dort gespeicherten Daten kann ich mich auch direkt mit den Auskunft gebenden Unternehmen in Verbindung setzen. Die Adressen dieser Firmen sowie weitere Informationen finden sich im Merkblatt zur Datenverarbeitung.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch im Zusammenhang mit sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

3. Annahmefrist (ausgenommen Krankentagegeld-Versicherung)

Vorbehaltlich meines Widerrufs nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz ist der Versicherer berechtigt, meinen Antrag bis zum Ablauf von 6 Wochen anzunehmen. Diese Annahmefrist beginnt mit dem Tag der ärztlichen Untersuchung oder, falls eine solche nicht erforderlich ist, mit dem der Antragstellung.

4. Widerrufsrecht

Mein Vertrag gilt nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz auf der Grundlage des Versicherungsscheins und der für meinen Vertrag maßgeblichen Verbraucherinformationen (z. B. Versicherungsbedingungen) als abgeschlossen, wenn ich nicht innerhalb von 30 Tagen nach Überlassung dieser Unterlagen sowie nach Zugang der gesetzlich vorgesehenen Widerrufsbelehrung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufe. Bei der Krankentagegeld-Versicherung beträgt die Widerrufsfrist 14 Tage. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit meines Widerrufs ist dessen Absendedatum.

5. Durchschrift des Antrags und vorläufiger Versicherungsschutz

Nach Unterzeichnung des Antragsformulars kann ich die Aushändigung einer Durchschrift des Versicherungsantrags zusammen mit den „Allgemeinen Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz“ an mich verlangen.

6. Beitragszahlung

Kommt der Versicherungsvertrag zustande, ist der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zu zahlen, jedoch nicht vor dem mit mir vereinbarten Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zum vereinbarten Fälligkeitstag an die Gesellschaft zu zahlen. Bei der Krankentagegeld-Versicherung sind die Beiträge für die vereinbarte Vertragsdauer zu zahlen.

7. Beginn des Versicherungsschutzes

Ich stimme mit meiner Unterschrift zu, dass der Versicherungsschutz gegebenenfalls bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. In diesem Fall bin ich damit einverstanden, dass bei einem Widerruf die Beiträge, die auf die Zeit vor Ablauf der Widerrufsfrist entfallen, von der Gesellschaft einbehalten werden können.

Wichtige Hinweise zum Antrag

1. Geltendes Recht

Der beantragte Vertrag unterliegt deutschem Recht.

2. Versicherungsbedingungen

Für die Versicherung gelten die in der Tarifübersicht genannten Versicherungsbedingungen. Sie sind Bestandteil der Verbraucherinformationen. Beim sogenannten Invitativmodell (siehe „Information zur Antragstellung“) erhalten Sie die Versicherungsbedingungen zusammen mit den weiteren Verbraucherinformationen mit dem an Sie gerichteten Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags der NÜRNBERGER. Auf Wunsch werden Ihnen die Versicherungsbedingungen auch schon vorher ausgehändigt. Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz“.

3. Nebenabreden

Zusatzabsprachen zum Versicherungsvertrag, die nicht im Antragsformular festgehalten sind, können nur mit der Generaldirektion der Gesellschaft getroffen werden. Vermittler oder Angestellte der Gesellschaft dürfen im Zusammenhang mit Zusatzabsprachen Erklärungen des Antragstellers nur an die Generaldirektion weiterleiten und keine Zusagen abgeben. Nebengebühren und Kosten werden nicht erhoben. Insbesondere sind Versicherungsagenten oder Versicherungsmakler nicht berechtigt, ihrerseits vom Antragsteller irgendwelche Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

4. Verrechnung anfallender Gebühren

Im Rahmen des Versicherungsvertrags werden anfallende Gebühren der Gesellschaft mit gutzuschreibenden Überschussanteilen verrechnet bzw. an fälligen Versicherungsleistungen gekürzt.

5. Krisengebiete

Krisengebiete sind Länder und Regionen, für die eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht. Informationen hierzu finden Sie in der Rubrik „Reise und Sicherheit“ unter www.auswaertiges-amt.de.

6. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bitte richten Sie bei Unstimmigkeiten Ihre Beschwerden vorrangig an uns oder den betreuenden Vermittler. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 13 08, 53003 Bonn.

7. Versicherungsombudsmann

Unsere Unternehmen sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Den Ombudsmann der Versicherungen erreichen Sie per:

Telefon: 0180 4 224424*, Fax: 0180 4 224425*

*T-Home, 20 ct/Anruf aus dem deutschen Festnetz.

Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen können abweichende Preise entstehen.

Post: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Den Ombudsmann für die private Krankenversicherung erreichen Sie per:

Telefon: 0180 2 550444*, Fax: 030 20458931

*T-Home, 6 ct/Anruf aus dem deutschen Festnetz.

Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen können abweichende Preise entstehen.

Post: Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstraße 13, 10117 Berlin

Internet: www.pkv-ombudsmann.de

Hinweise und Erläuterungen zum Versicherungsvertrag Risiko-Lebensversicherung nach Tarif N2501

1. Planmäßige Erhöhung von Beitrag und Versicherungsleistungen (NÜRNBERGER Plus)

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach Tarif N2501 ist vereinbart, dass der Beitrag zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres um 5 %, mindestens jedoch im gleichen Verhältnis wie der Höchstbeitrag in der Gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten erhöht wird.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die daraus resultierende Erhöhung der Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung vorzunehmen.

Der Versicherungsnehmer kann die Erhöhung des Beitrags auch nach einem festen Prozentsatz (3–15 %) beantragen oder das Recht auf planmäßige Erhöhung völlig ausschließen.

Die Erhöhungen erfolgen nach dem Tarif der Grundversicherung. Bei Änderung der Rechnungsgrundlagen können Erhöhungen nach den Rechnungsgrundlagen der dann zum Verkauf offenen Tarife durchgeführt werden.

Eingeschlossene Zusatzversicherungen werden im gleichen Verhältnis erhöht. Für eine Berufsunfähigkeitsrente (Zusatztarife R und Ra) der BUZ2008(C), eine Basiserwerbsausfallrente (Zusatztarif R) der BAZ2008, eine Erwerbsunfähigkeitsrente (Zusatztarif ER) der EUZ2008, eine Pflegerente (Zusatztarif PR) der PRZ2008 und eine Unfall-Berufsunfähigkeitsrente (Zusatztarif UR) der UBUZ2008 findet jedoch keine Erhöhung mehr statt, nachdem die jeweilige gesamte jährliche Barrente erstmals 30.000 EUR bzw. bei der Schulunfähigkeits-Zusatzversicherung erstmals 12.000 EUR erreicht oder überschritten hat. Wird eine Berufsunfähigkeitsrente sowohl zur BUZ2008(C), als auch zur UBUZ2008 erhöht, so finden keine Erhöhungen der Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeitsrenten mehr statt, sobald die Summe der beiden gesamten jährlichen Barrenten erstmals 36.000 EUR erreicht oder überschritten hat. Die Schnellhilfe-Rente (Zusatztarif SHR) der SHRZ2008 wird so lange wie die Berufsunfähigkeitsrente erhöht. Bei der Schnellhilfe-Kapital-Zusatzversicherung SH2008 findet keine Erhöhung mehr statt, wenn die gesamte

versicherte Kapitaleistung aus Zusatztarif SH2008 erstmals 30.000 EUR erreicht oder überschritten hat. Bei Tarif N2501 werden dann für den Gesamtvertrag keine weiteren Erhöhungen mehr durchgeführt.

Für Tarif N2501 gelten die „Besonderen Bedingungen für die Risiko-Lebensversicherung mit NÜRNBERGER Plus“.

2. Erläuterung der Überschussanteile

Sie haben verschiedene Möglichkeiten zur Verwendung der Überschussanteile. Die Verwendungsart ist für die Hauptversicherung und für die Zusatzversicherungen jeweils getrennt anzukreuzen. Sie können in der Regel jede Möglichkeit bei der Hauptversicherung mit einer der Möglichkeiten bei den Zusatzversicherungen beliebig kombinieren bis auf folgende Ausnahme:

Invest-Bonus bei den Zusatzversicherungen ist nur möglich, sofern die Hauptversicherung ebenfalls Invest-Bonus als Überschussverwendung hat.

Invest-Bonus bedeutet, dass die Überschüsse in einem ausgewählten Investmentfonds bzw. Investmentfondsdépôt angelegt werden.

Der Todesfallbonus bei der Risiko-Lebensversicherung nach Tarif N2501 bemisst sich in Prozent der Todesfallsumme und wird zusammen mit der Versicherungsleistung fällig.

Die Wahl der Bonusrente bei der Berufsunfähigkeitsrente R und Ra der BUZ2008 bzw. BUZ2008C, bei der Basiserwerbsausfallrente R der BAZ2008, der Erwerbsunfähigkeitsrente ER der EUZ2008, der Unfall-Berufsunfähigkeitsrente der UBUZ2008 sowie der Schnellhilfe-Rente der SHRZ2008 unter Verzicht auf laufende Überschussanteile hat automatisch den Abzug der Überschussanteile zu den übrigen Zusatztarifen am betreffenden Zusatzbeitrag zur Folge.

Bei Zusatztarif PR der PRZ2008 erfolgt die Überschussbeteiligung nach Ablauf der Hauptversicherung in Form eines Pflegebonus, der im Leistungsfall die versicherte Pflegerente erhöht.

Verbindliche Angaben über die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung sind nicht möglich.

Berufsunfähigkeitsversicherung nach Tarif IBU2500, IBU2500C, IBU2500S bzw. IBA2500

1. Leistungen bei Berufsunfähigkeit (Tarif IBU2500(C))

Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer der IBU2500(C) zu mindestens 50 % berufsunfähig, so erbringen wir folgende Versicherungsleistung: volle Beitragsbefreiung und Zahlung der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente. Bei Tarif IBU2500S gilt dies analog bei Schulunfähigkeit.

2. Umstellungs- und Erhöhungsoption zur Berufsunfähigkeitsabsicherung

Bei der Schulunfähigkeitsversicherung haben Sie mit der Wahl der Umstellungs- und Erhöhungsoption auf die Comfort-Variante zusätzlich die Option, unter den in den Allgemeinen Bedingungen zur Schulunfähigkeitsversicherung genannten Voraussetzungen den Vertrag in eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit Verzicht auf abstrakte Verweisung umzustellen.

3. Leistung bei Erwerbsausfall (Tarif IBA2500)

Ist die versicherte Person während der Versicherungsdauer der IBA2500 infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls voraussichtlich dauernd außerstande, einer Erwerbstätigkeit von mindestens 3 Stunden täglich nachzugehen (**voller Erwerbsausfall**), so zahlen wir die volle vereinbarte Erwerbsausfallrente und der Vertrag ist von der Beitragszahlungspflicht befreit.

Ist die versicherte Person während der Versicherungsdauer der IBA2500 aufgrund eben genannter Ereignisse voraussichtlich dauernd nur noch imstande, einer Erwerbstätigkeit von mindestens 3 und weniger als 6 Stunden täglich nachzugehen (**teilweiser Erwerbsausfall**), so erbringen wir folgende Versiche-

rungsleistung: volle Beitragsbefreiung und Zahlung der halben vereinbarten Erwerbsausfallrente.

4. Planmäßige Erhöhung von Beitrag und Versicherungsleistungen (NÜRNBERGER Plus)

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung ist vereinbart, dass der Beitrag zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres um 5 % erhöht wird. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die daraus resultierende Erhöhung der Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung vorzunehmen.

Der Versicherungsnehmer kann die Erhöhung des Beitrags auch nach einem anderen festen Prozentsatz (3–10 %) beantragen oder das Recht auf planmäßige Erhöhung völlig ausschließen.

Die Erhöhungen erfolgen nach dem Tarif der Grundversicherung. Bei Änderung der Rechnungsgrundlagen können Erhöhungen nach den Rechnungsgrundlagen der dann zum Verkauf offenen Tarife durchgeführt werden.

Die Leistungen aus der Haupt- und evtl. eingeschlossenen Zusatzversicherungen werden im gleichen Verhältnis erhöht, bis die gesamte jährliche BU-, BA- oder PRZ-Rente bei Tarif IBU2500(C) bzw. IBA2500 erstmals 30.000 EUR bzw. bei Tarif IBU2500S erstmals 12.000 EUR erreicht oder überschritten hat. Bei der Schnellhilfe-Kapital-Zusatzversicherung SH2008 findet keine Erhöhung mehr statt, wenn die gesamte versicherte Kapitaleistung aus Zusatztarif SH2008 erstmals 30.000 EUR erreicht oder überschritten hat.

Bei Direktversicherungen erfolgen Erhöhungen nur bis der Gesamtbeitrag 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten erreicht hat. Ab diesem Zeitpunkt erfolgen planmäßige Erhöhungen nur noch dann, wenn die Beitragsbemessungsgrenze steigt. In diesem Fall erhöht sich der Beitrag betragsmäßig so, daß der neue Gesamtbeitrag 4 % der zum Erhöhungszeitpunkt gültigen Beitragsbemessungsgrenze beträgt.

Im Übrigen gelten die jeweiligen Bedingungen für NÜRNBERGER Plus.

5. Erläuterung zur Anlage der Überschüsse

Die aus der NÜRNBERGER Investment Berufsunfähigkeitsversicherung bzw. NÜRNBERGER Investment BasisErwerbsausfall-Versicherung entstehenden Überschüsse werden einmal jährlich in den ausgewählten Investmentfonds bzw. in das Fondsdepot (Anlagestock) angelegt.

Die Erträge hieraus werden jeweils in Anteileinheiten umgerechnet.

Die Überschussanteile einer evtl. mit eingeschlossenen Zusatzversicherung werden verzinslich angesammelt. Es ist auch Beitragsabzug zulässig. Nach

Ablauf der Hauptversicherung erfolgt die Überschussbeteiligung bei Tarif PR in Form eines Pflegebonus, der im Leistungsfall die versicherte Pflegerente erhöht.

Verbindliche Angaben über die Höhe künftiger Überschüsse sind nicht möglich.

6. Fälligkeit der Überschüsse

Der Wert der angesammelten Fondsanteile der Hauptversicherung und ein evtl. vorhandenes Überschussguthaben aus Zusatzversicherungen werden zum Ablauftermin oder bei Tod der versicherten Person insgesamt fällig. Dabei werden die Anteileinheiten zum dann gültigen Kurswert in EUR umgerechnet und ausbezahlt. Bei Berufs-/Schulunfähigkeit, Erwerbsausfall bzw. Pflegebedürftigkeit kann zwischen einer (sofortigen oder späteren) einmaligen Auszahlung, einer monatlichen Zusatzrente oder einer Mischung aus beiden gewählt werden. Statt einer einmaligen Geldleistung kann auch eine Übertragung vorhandener Anteileinheiten beantragt werden, sofern die Anlage nicht in einem Managed Fund erfolgt.

Pflegerentenversicherung nach Tarif NP2500

1. Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Wird die versicherte Person gemäß Pflegestufe III schwerstpflegebedürftig (siehe dazu auch die „Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Pflegerentenversicherung“), erbringt die NÜRNBERGER folgende Leistung:

Zahlung der vereinbarten Pflegerente und Beitragsfreiheit für den Vertrag.

Pflegebedürftigkeit der Stufe III liegt vor, wenn die Person täglich rund um die Uhr, auch nachts, Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt. Der Zeitaufwand zur Anerkennung der Pflegestufe III muss wöchentlich im Tagesdurchschnitt mindestens 5 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mehr als 4 Stunden entfallen müssen.

Die Pflegebedürftigkeit ist ärztlich nachzuweisen.

2. Planmäßige Erhöhung von Beitrag und Versicherungsleistungen (NÜRNBERGER Plus)

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung ist vereinbart, dass der Beitrag zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres um 5 % erhöht wird.

Der Versicherungsnehmer kann die Erhöhung des Beitrags auch nach einem anderen festen Prozentsatz (3 % und 4 %) beantragen oder das Recht auf planmäßige Erhöhung völlig ausschließen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die daraus resultierende Erhöhung der Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung vorzunehmen.

Die Erhöhungen erfolgen nach dem Tarif der Grundversicherung. Bei Änderung der Rechnungsgrundlagen können die Erhöhungen nach den Rechnungsgrundlagen der dann zum Verkauf offenen Tarife durchgeführt werden.

Die Leistungen werden erhöht, bis die gesamte jährliche Pflegerente 36.000 EUR erreicht oder überschritten hat.

Im Übrigen gelten die „Besonderen Bedingungen für die Pflegerentenversicherung mit NÜRNBERGER Plus“.

3. Erläuterung zur Überschussbeteiligung

Die aus der NÜRNBERGER Pflegerentenversicherung entstehenden Überschüsse werden zur Erhöhung der Pflegerente im Leistungsfall verwendet (Pflegebonus).

Zusätzlich wird im Leistungsfall ein Schlussbonus fällig, der ebenfalls die Pflegerente erhöht.

Verbindliche Angaben über die Höhe künftiger Überschüsse sind nicht möglich.

4. Rückkaufswert und Beitragsfreistellung

Bei Kündigung der Versicherung zahlen wir den vertraglich vereinbarten Rückkaufswert, sofern zum Ende des laufenden Versicherungsjahres das 85. Lebensjahr noch nicht vollendet wird. Der Rückkaufswert entspricht nicht den bis dahin gezahlten Beiträgen und ist insbesondere in den ersten Jahren niedriger als diese.

Bei einer Beitragsfreistellung der Versicherung muss die verbleibende, beitragsfreie Monatsrente noch mindestens 50 EUR betragen.

Kranken-Zusatzversicherung

1. Versicherungsdauer

Ein Krankenversicherungsvertrag wird für die Dauer von 1 Jahr geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um je 1 Jahr, sofern er nicht bedingungsgemäß gekündigt wird. Bei dem Tarif TA6 rechnet das 1. Versicherungsjahr vom Versicherungsbeginn an und endet am 31.12. des betreffenden Kalenderjahres; die folgenden Versicherungsjahre fallen mit dem Kalenderjahr zusammen.

2. Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Angaben im Antrag

Mir ist bekannt, dass ich gemäß § 19 des Versicherungsvertragsgesetzes in diesem Antrag gestellten Fragen nach bestem Wissen sorgfältig und vollständig beantworten und dabei auch von mir für unwesentlich gehaltene Erkrankungen oder Beschwerden angeben muss. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

3. Verpflichtungen bis zur Annahme des Antrags

Ich verpflichte mich, ärztliche Behandlungen und alle Veränderungen im Gesundheitszustand der zu versichernden Personen, die bis zur Annahme dieses Antrages eintreten, dem Versicherer umgehend schriftlich anzuzeigen; das Gleiche gilt für zwischenzeitlich festgestellte Schwangerschaften und für anderweitig beantragte Kranken- bzw. Krankentagegeld-Versicherungen.

4. Abschluss des Vertrages

Mir ist bekannt, dass der Versicherungsvertrag erst zustande kommt, wenn das Unternehmen schriftlich die Annahme des Antrages erklärt hat oder der Versicherungsschein ausgehändigt oder angeboten wird. Sofern besondere Vereinbarungen erforderlich sind, unterbreiten wir Ihnen ein Angebot. Sie können sich dann entscheiden, ob Sie ein Vertragsverhältnis zu den angebotenen Konditionen eingehen wollen. Nicht immer kann der beantragte Versicherungsschutz geboten werden. Solche Anträge kann die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG ablehnen. Deshalb bitten wir Sie, anderweitig bestehenden Versicherungsschutz erst dann aufzugeben, wenn Ihr Vertrag angenommen ist.

5. Erklärungen zum Nettoeinkommen bei Anträgen auf Krankentagegeld (Tarif TA6)

Für die Krankentagegeld-Versicherung bestätige ich, dass der gewünschte Tagessatz auch unter Berücksichtigung bestehender und beantragter Versicherungen mein durchschnittliches Nettoeinkommen nicht übersteigt und, soweit ein Anstellungsverhältnis besteht, die gewählte Karenzzeit der Dauer der Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall entspricht.

Tarifübersicht

Haupttarife

NÜRNBERGER Risikoversicherung

N2501

Kapitalversicherung nur auf den Todesfall mit gleichbleibender Todesfallsumme. Die Versicherung kann innerhalb der ersten zehn Jahre in eine Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall umgetauscht werden.

NÜRNBERGER Investment Berufsunfähigkeitsversicherung

IBU2500

Berufsunfähigkeitsversicherung in Form einer monatlichen Barrente mit gleicher Versicherungs- und Leistungsdauer.

Besondere Vorteile der IBU2500C

IBU2500C

– Verzicht auf abstrakte Verweisbarkeit.

Die versicherte Person gilt auch dann noch als berufsunfähig, wenn sie eine andere als die bisherige Tätigkeit ausüben kann, aber nicht konkret ausübt.

– Recht auf Erhöhung der Berufsunfähigkeits-Leistung ohne Gesundheitsprüfung bei bestimmten die versicherte Person betreffenden Ereignissen (z. B. Heirat, Geburt eines Kindes, berufliche Höherqualifikation etc.).

– Wiedereingliederungshilfe bei Reaktivierung nach erfolgreicher Umschulung in Höhe von 6 Monatsrenten, maximal 6.000 EUR.

Schulunfähigkeitsversicherung im Rahmen der NÜRNBERGER Investment Berufsunfähigkeitsversicherung

IBU2500S

Bei der Schulunfähigkeitsversicherung gelten die angegebenen Leistungen bei Schulunfähigkeit, nach Beendigung der Schul-/Studienzeit gelten sie nur bei Erwerbsunfähigkeit.

Zusatztarife

Berufs-/Schulunfähigkeits-Zusatzversicherung BUZ2008

Comfort-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BUZ2008C

(Leistung jeweils ab 50 % Berufsunfähigkeit)

B Beitragsfreiheit

Beitragsfreiheit bei Berufs-/Schulunfähigkeit für die Hauptversicherung und alle eingeschlossenen Zusatzversicherungen.

R Rente

Monatliche Rente bei Berufs-/Schulunfähigkeit.

Ra Rente

Monatliche Rente bei Berufs-/Schulunfähigkeit mit gegenüber der Leistungsdauer abgekürzter Versicherungsdauer.

Bei Vereinbarung einer Karenzzeit (nur bei den Zusatztarifen B und R möglich, sofern keine UBZ2008 bzw. SHRZ2008 eingeschlossen ist) entsteht der Anspruch auf die Leistung aus dem Zusatztarif erst mit dem Ablauf der Karenzzeit, sofern während der Karenzzeit Berufs-/Schulunfähigkeit aufgrund derselben Ursache bestanden hat und bei deren Ablauf noch andauert.

Besondere Vorteile der BUZ2008C

- Verzicht auf abstrakte Verweisbarkeit.
- Die versicherte Person gilt auch dann noch als berufsunfähig, wenn sie eine andere als die bisherige Tätigkeit ausüben kann, aber nicht konkret ausübt.
- Recht auf Erhöhung der Berufsunfähigkeits-Leistung ohne Gesundheitsprüfung bei bestimmten, die versicherte Person betreffenden Ereignissen (z. B. Heirat, Geburt eines Kindes, berufliche Höherqualifikation etc.).
- Wiedereingliederungshilfe bei Reaktivierung nach erfolgreicher Umschulung in Höhe von 6 Monatsrenten, maximal 6.000 EUR.

Schulunfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen der BUZ2008

Bei der Schulunfähigkeits-Zusatzversicherung gelten die angegebenen Leistungen bei Schulunfähigkeit, nach Beendigung der Schul-/Studienzeit gelten sie nur bei Erwerbsunfähigkeit.

Umstellungs- und Erhöhungsoption zur Berufsunfähigkeitsabsicherung

Bei Wahl der Umstellungs- und Erhöhungsoption auf die Comfort-Variante besteht zusätzlich die Option, unter den in den Bedingungen zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung genannten Voraussetzungen den Vertrag in eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Verzicht auf abstrakte Verweisung umzustellen.

Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung UBUZ2008

(nicht möglich bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag, K3 Gruppentarifen, IBU2500, IBU2500C, IBU2500S, IBA2500, BAZ2008, EUZ2008 und Schulunfähigkeits-Zusatzversicherung; ist PRZ2008 im Vertrag enthalten, muss bei Einschluss der UBUZ2008 auch die BUZ2008(C) eingeschlossen werden.)

UB Beitragsfreiheit

Beitragsfreiheit bei Berufsunfähigkeit durch Unfall für die Hauptversicherung und alle eingeschlossenen Zusatzversicherungen.

UB ist nur dann vereinbart, wenn Zusatztarif B der BUZ2008(C) nicht eingeschlossen ist.

UR Rente

Monatliche Rente bei Berufsunfähigkeit durch Unfall.

BasisErwerbsausfall-Zusatzversicherung BAZ2008

B Beitragsfreiheit

Beitragsfreiheit bei vollem oder teilweisem Erwerbsausfall für die Hauptversicherung und alle eingeschlossenen Zusatzversicherungen.

R Rente

Monatliche Rente bei Erwerbsausfall. Im Leistungsfall wird bei vollem Erwerbsausfall 100 %, bei teilweisem Erwerbsausfall 50 % der versicherten Rente gewährt.

SchnellHilfe-Renten-Zusatzversicherung SHRZ2008

(nur möglich bei Einschluss einer (Comfort-)Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit R; nicht möglich zur Schulunfähigkeits-Zusatzversicherung sowie zu Versicherungen gegen Einmalbeitrag und K3-Gruppentarife)

SHB Beitragsfreiheit

Beitragsfreiheit bei Eintritt einer der nachfolgend beschriebenen Erkrankungen

NÜRNBERGER Investment BasisErwerbsausfall-Versicherung

IBA2500

Erwerbsausfallversicherung in Form einer monatlichen Barrente mit gleicher Versicherungs- und Leistungsdauer.

NÜRNBERGER Pflegerentenversicherung

NP2500

Selbstständige Pflegerentenversicherung in Form einer Barrente mit lebenslanger Versicherungs- und Leistungsdauer.

SHR Rente

Monatliche Rente bis zum Tod der versicherten Person, längstens jedoch für 12 Monate bei Eintritt einer der folgenden schweren Erkrankungen bei der versicherten Person während der Versicherungsdauer: Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, Bypass-Operation, Nierenversagen und Benigner Hirntumor; gemäß der Bedingungen für die SchnellHilfe-Renten-Zusatzversicherung.

Die Leistungsprüfung zur Berufsunfähigkeit erfolgt erst nach Ablauf des 12-monatigen Rentenbezugs aus der SchnellHilfe-Renten-Zusatzversicherung SHRZ2008. Die Versicherungsdauer und die Rentenhöhe entspricht der von Zusatztarif R der BUZ2008(C) und der Zusatztarif erlischt mit dem ersten Leistungsfall.

SchnellHilfe-Kapital-Zusatzversicherung SH2008

(nur möglich zur IBA2500(C)/IBA2500 (außer bei Direktversicherung) oder bei Einschluss einer (Comfort-)Berufsunfähigkeits- bzw. BasisErwerbsausfall-Zusatzversicherung mit R oder Ra)

Einmalige Kapitaleistung bei Eintritt folgender schwerer Erkrankungen bei der versicherten Person während der Versicherungsdauer mit 30-tägiger Karenzzeit (Leistungsvoraussetzung: 30-tägiges Überleben der versicherten Person ab Eintritt des Versicherungsfalles): Schlaganfall, benigner Hirntumor, Herzinfarkt, Nierenversagen und Krebs; gemäß der Bedingungen für die SchnellHilfe-Kapital-Zusatzversicherung.

Diese Zusatzversicherung kann längstens bis zum Ende der Versicherungsdauer von Zusatztarif R oder Ra bzw. bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer der IBA2500(C)/IBA2500 eingeschlossen werden und erlischt mit dem ersten Leistungsfall. Ist Tarif SH2008 zur IBA2500 eingeschlossen, so ist gleichzeitig Tarif B der BUZ2008 vereinbart. Ist dagegen Tarif SH2008 zur IBA2500C eingeschlossen, so ist in diesem Fall Tarif B der BUZ2008C vereinbart. Ist Tarif SH2008 zur IBA2500 eingeschlossen, so ist gleichzeitig Tarif B der BAZ2008 vereinbart.

Es kann alternativ SHRZ2008 oder SH2008 eingeschlossen werden.

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ2008

EB Beitragsfreiheit

Beitragsfreiheit bei Erwerbsunfähigkeit für die Hauptversicherung und alle eingeschlossenen Zusatzversicherungen.

ER Rente

Monatliche Rente bei Erwerbsunfähigkeit.

Es kann alternativ BUZ2008, BUZ2008C, BAZ2008 oder EUZ2008 eingeschlossen werden.

UBUZ2008 kann auch zusätzlich zur BUZ2008(C) eingeschlossen werden.

Pflegerenten-Zusatzversicherung PRZ2008

PB Beitragsfreiheit

Beitragsfreiheit bei Pflegebedürftigkeit für die Hauptversicherung und alle eingeschlossenen Zusatzversicherungen.

PR Rente

Monatliche Rente bei Pflegebedürftigkeit mit lebenslanger Versicherungs- und Leistungsdauer.

Bei Zusatztarif PR wird im Pflegefall je nach Grad der Pflegebedürftigkeit 40 % (Pflegestufe I), 70 % (Pflegestufe II) oder 100 % (Pflegestufe III) der versicherten Rente gewährt.

Ist Zusatztarif B nicht im Vertrag eingeschlossen, so stimmen für Zusatztarif PB Versicherungs-, Leistungs- und Beitragszahlungsdauer mit der Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung überein. Bei gleichzeitigem Einschluss der Zusatztarife B und PB beginnt jedoch die Leistungsdauer von Zusatztarif PB erst mit dem Ablauf von Zusatztarif B.

Für Zusatztarif PR ist die Versicherungsdauer lebenslang. Die Beitragszahlungsdauer (nicht bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag) stimmt mit der der Hauptversicherung überein. Die Leistungsdauer ist lebenslang. Ist Zusatztarif R bzw. Ra nicht im Vertrag eingeschlossen, beginnt die Leistungsdauer für Zusatztarif PR bei Vertragsbeginn, bei Einschluss von Zusatztarif R bzw. Ra jedoch erst mit dem Ablauf der Versicherungsdauer von R bzw. Ra.

Ist PR zur IBA2500(S) eingeschlossen, so ist gleichzeitig Tarif B der BUZ2008 vereinbart. Ist dagegen PR zur IBA2500C eingeschlossen, ist Tarif B der BUZ2008C vereinbart. Ist PR zur IBA2500 eingeschlossen, so ist gleichzeitig Tarif B der BAZ2008 vereinbart.

Es kann alternativ EUZ2008 oder PRZ2008 eingeschlossen werden.

Für die Zusatztarife BUZ2008, BUZ2008C, UBUZ2008, BAZ2008, SH2008 und EUZ2008 gegen laufende Beitragszahlung ist die im Antrag vereinbarte Dauer mit der Beitragszahlungsdauer identisch.

Krankentagegeldversicherung TA6

Krankentagegeld für Arbeitnehmer mit einer Karenzzeit von 6 Wochen für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf der Karenzzeit.

Versicherungsbedingungen

Für die Haupt- und Zusatztarife gelten folgende Versicherungsbedingungen:

Tarif N2501:

Tarif IBU2500:

Tarif IBU2500C:

Tarif IBU2500S:

Tarif IBA2500:

Tarif NP2500:

Zusatztarife B, R und Ra der BUZ2008/BUZ2008C:

Zusatztarife UB und UR der UBUZ2008:

Zusatztarife B und R der BAZ2008:

Zusatztarif SH2008:

Zusatztarife SHB und SHR der SHRZ2008:

Zusatztarife EB und ER der EUZ2008:

Zusatztarife PB und PR oder PRZ2008:

Zusatztarif TA6:

Zusätzlich gelten die jeweiligen Tarifbedingungen.

Allgemeine Bedingungen für die Risiko-Lebensversicherung

Allgemeine Bedingungen für die NÜRNBERGER Investment-Berufsunfähigkeitsversicherung nach Tarif IBU2500

Allgemeine Bedingungen für die NÜRNBERGER Investment-Berufsunfähigkeitsversicherung nach Tarif IBU2500C

Allgemeine Bedingungen für die Schulunfähigkeitsversicherung im Rahmen der NÜRNBERGER Investment-Berufsunfähigkeitsversicherung nach Tarif-IBU2500S

Allgemeine Bedingungen für die NÜRNBERGER Investment BasisErwerbsausfall-Versicherung

Allgemeine Bedingungen für die Pflegerentenversicherung

Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Bedingungen für die Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Bedingungen für die BasisErwerbsausfall-Zusatzversicherung

Bedingungen für die Schnellhilfe-Kapital-Zusatzversicherung

Bedingungen für die Schnellhilfe-Renten-Zusatzversicherung

Bedingungen für die Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Bedingungen für die Pflegerenten-Zusatzversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Krankentagegeldversicherung

Information zur Antragstellung

Für die weitere Bearbeitung Ihres Antrags ist es wichtig, ob Sie die Verbraucherinformationen gemäß der Informationspflichten nach § 7 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) vollständig erhalten haben.

Die Verbraucherinformationen umfassen:

- Das Produktinformationsblatt nach § 4 (ab 1.7.2008) der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)
- Allgemeine und zusätzliche Informationen
 - Allgemeine Informationen nach § 1 VVG-InfoV
 - Zusätzliche Informationen nach § 2 VVG-InfoV*
- Vertragsspezifische Informationen
 - Allgemeine Vertragsdaten
 - Garantierte Todesfallleistungen*
 - Kosteninformation nach § 2 VVG-InfoV* (ab 1.7.2008)
 - Garantiewerte*
 - Modellrechnung gemäß § 154 VVG*
- Vertragsbedingungen
 - Die jeweiligen Vertragsbedingungen
 - Zusätzliche Vereinbarungen und Erklärungen*
 - Informationen zu den Investmentfonds*
 - Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen*
 - Steuerrechtliche Hinweise*
 - Merkblatt zur Datenverarbeitung
 - Allgemeine Hinweise

*) sofern diese Gegenstand des von Ihnen gewünschten Versicherungsvertrags sind

Antragsmodell

Wenn Sie die Verbraucherinformationen vollständig erhalten haben und dies im Antragsformular bestätigen, stellen Sie einen Antrag auf den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz. Die NÜRNBERGER kann Ihren Antrag in diesem Fall sofort annehmen, sofern keine medizinischen, technischen oder andere Gründe entgegenstehen.

Invitatiomodell

Kann die NÜRNBERGER Ihren Antrag aus eben genannten Gründen nur zu geänderten Bedingungen annehmen, erhalten Sie von der NÜRNBERGER einen an Sie gerichteten Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages mit den erforderlichen Änderungen und den dazugehörigen vollständigen Verbraucherinformationen.

Sollten Ihnen die Verbraucherinformationen vor der Antragstellung nicht vollständig vorliegen, handelt es sich – sofern Sie nicht gesondert auf einzelne noch fehlende Unterlagen ausdrücklich verzichten – nicht um einen Antrag, sondern um eine Aufforderung an die NÜRNBERGER zur Vorlage eines an Sie gerichteten Antrags. Der Versicherungsschein kann in diesem Fall nicht sofort ausgestellt werden.

Sie erhalten den gewünschten, an Sie gerichteten Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags, sofern keine medizinischen, technischen oder andere Gründe entgegenstehen. Dieser Antrag enthält die vollständigen Verbraucherinformationen.

Dem an Sie gerichteten Antrag liegt eine sogenannte Annahmeerklärung bei. Sind Sie mit dem Antrag einverstanden, nehmen Sie diesen an, indem Sie die Annahmeerklärung unterschrieben zurück an die NÜRNBERGER senden. Sie erhalten erst dann den Versicherungsschein.

Widerrufsrecht

Sie haben nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz ein 30-tägiges Widerrufsrecht. Diese Frist beginnt unabhängig von den eben genannten Verfahrensweisen am Tag nach dem Zugang des Versicherungsscheins, der vollständigen Verbraucherinformationen sowie der Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen. Bei der Kranken-Zusatzversicherung beträgt die Frist 2 Wochen.

Dem Versicherungsschein bzw. dem an Sie gerichteten Antrag der NÜRNBERGER liegen alle Verbraucherinformationen (nochmals) bei.

Informationen zur Investmentanlage

Information zur NÜRNBERGER Investment Berufsunfähigkeitsversicherung und NÜRNBERGER Investment BasisErwerbsausfall-Versicherung

Die für den Wertverlauf der NÜRNBERGER Investment Berufsunfähigkeitsversicherung bzw. NÜRNBERGER Investment BasisErwerbsausfall-Versicherung maßgeblichen Vermögenswerte unterliegen kapitalmarktbedingten Schwankungen. Deshalb hängt die Höhe der Ablauleistung von der Wertentwicklung des jeweiligen Fondsdepots bzw. Investmentfonds ab.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Schwankungsbreite der Fondsergebnisse um so geringer ist, je länger die Laufzeit des Vertrags gewählt wird.

Die kapitalmarktbedingten Schwankungen sind bei aktienorientierten Fondsdepots bzw. Investmentfonds erfahrungsgemäß stärker als bei Fondsdepots bzw. Investmentfonds, die in festverzinslichen Werten anlegen.

Das Risiko bezüglich der Kapitalanlage der laufenden Überschussanteile vor Leistungsbeginn wird vom Versicherungsnehmer getragen.

Information zur Überschussverwendung Invest-Bonus

Der Wert des Invest-Bonus unterliegt kapitalmarktbedingten Schwankungen und hängt von der Wertentwicklung des Investmentfonds bzw. Fondsdepots ab. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Schwankungsbreite der Fondsergebnisse um so geringer ist, je länger die Laufzeit des Vertrags gewählt wurde. Die kapitalmarktbedingten Schwankungen sind bei aktienorientierten Investmentfonds bzw. Fondsdepots erfahrungsgemäß stärker als bei Investmentfonds bzw. Fondsdepots, die in festverzinslichen Werten anlegen. Eine zu kurze Vertragslaufzeit erhöht das Anlagerisiko zusätzlich. Um die Kapitalleistung

möglichst zu optimieren, kann bei Vertragsabschluss – sofern die Fondsanlage nicht in einem Managed Fund erfolgt – statt der Auszahlung des Wertes der Anteile auch die Übertragung der gutgeschriebenen Anteile verlangt werden. Somit kann im Bedarfsfall für den Invest-Bonus eine kapitalmarktbedingte Verlängerung genutzt werden.

Bei der Überschussverwendung Invest-Bonus wird das Risiko bezüglich der Kapitalanlage der laufenden Überschussanteile vom Versicherungsnehmer getragen.

Information zum NÜRNBERGER Life-Cycle-Modell

Das NÜRNBERGER Life-Cycle-Modell ist nur vereinbar, wenn der Anteil der Aktienfonds am gesamten Depot mindestens 80 % beträgt. Das NÜRNBERGER Life-Cycle-Modell ist ein terminorientiertes Ablauf- und Anlagemanagement für die Fondsanlage. Es läuft bis zum Ende der Versicherungsdauer. In der 1. Phase erfolgt die Fondsanlage in dem von Ihnen gewählten Fonds bzw. Fondsdepot. 2 Jahre vor Beginn des letzten Drittels der Laufzeit des Life-Cycle-Modells wird das

Fondsguthaben in ein renditeorientiertes Fondsdepot mit maximal 70 % Aktienquote übertragen (2. Phase). 3 Jahre vor Ablauf des Life-Cycle-Modells erfolgt dann eine Umschichtung des gesamten Fondsguthabens in ein sicherheitsorientiertes Fondsdepot mit maximal 30 % Aktienquote (3. Phase).

Im Übrigen gelten die „Besonderen Bedingungen für das NÜRNBERGER Life-Cycle-Modell“.

Informationen zu den Investmentfonds und Investmentfondsdepots

Folgende Investmentfonds bzw. Investmentfondsdepots stehen zur Auswahl:

Depot-Nr.	Investmentfonds bzw. Investmentfondsdepot	
000976	FÜRST FUGGER Wachstum OP	Dachfonds
000952	FFPB MultiTrend Plus*	Dachfonds
000951	FFPB MultiTrend Doppelplus	Dachfonds
000401	NÜRNBERGER Depot Wachstum	Aktienfonds-Mix
000402	NÜRNBERGER Depot Rendite*	Aktien-/Rentenfonds-Mix
000403	NÜRNBERGER Depot Sicherheit*	Aktien-/Rentenfonds-Mix
000144	NÜRNBERGER Depot Ökologie	Aktienfonds-Mix
000435	NÜRNBERGER Depot Zukunft	Aktienfonds-Mix
000246	Best of Wall Street Depot Wachstum	Aktienfonds-Mix
000247	Best of Wall Street Depot Rendite*	Aktien-/Rentenfonds-Mix
000248	Best of Wall Street Depot Sicherheit*	Aktien-/Rentenfonds-Mix
000066	Best of Franklin Templeton Depot	Aktien-/Rentenfonds-Mix
000249	Master Depot	Aktienfonds-Mix
000227	Gartmore-Depot Europa	europäischer Aktienfonds-Mix
000042	Threadneedle-Depot	Aktienfonds-Mix
000322	Pioneer-Depot	Aktienfonds-Mix
000020	Metzler-Depot	Aktienfonds-Mix
000963	iShares DAX® (DE)	deutscher Aktienfonds
000992	OP EURO STOXX 50 Werte	europäischer Aktienfonds
000957	Gartmore SICAV Continental European Fund A	europäischer Aktienfonds
000959	Pioneer Funds – U.S. Pioneer Fund A ND USD	US-amerikanischer Aktienfonds
000958	Pioneer Funds – U.S. Value A ND USD	US-amerikanischer Aktienfonds
000991	Templeton Growth (Euro) Fund A	internationaler Aktienfonds
001003	NÜRNBERGER cominvest A	europäischer Aktienfonds
001005	FT Frankfurt-Effekten-Fonds	deutscher Aktienfonds
001006	FT Interspezial	internationaler Aktien- u. Rentenfonds
000983	ABN AMRO Germany Equity Fund A	deutscher Aktienfonds
001001	Noris-Fonds (DeAM)	internationaler Aktienfonds
001002	Noris-Rendite-Fonds (DeAM)*	internationaler Rentenfonds
000964	FT HighDividend	internationaler Aktienfonds
000967	cominvest Total Return Protect*	Wertsicherungsfonds

* Zu diesen Fonds/Depots ist das Life-Cycle-Modell **nicht** vereinbar!

Bei der NÜRNBERGER Investment Berufsunfähigkeitsversicherung und der NÜRNBERGER Investment BasisErwerbsausfall-Versicherung können Sie mit dem Profi-Auswahl-Depot (Depot-Nummer 999999) Ihr Depot aus folgenden Fonds individuell zusammenstellen:

Fonds-Nr.	Aktienfonds Europa	Fonds-Nr.	Aktienfonds Welt
000149	Gartmore SICAV Continental European Fund A	000082	AB Global Growth Trends Portfolio A
000128	Merrill Lynch European Value Fund A2	000013	DWS Akkumula
000055	Threadneedle European Select Fund	000075	DWS Vermögensbildungsfonds I
000074	Fidelity European Growth Fund	000078	Templeton Growth (Euro) Fund A
000129	JPMorgan Funds – JPM Europe Equity Fund A (dist) – EUR	000182	M&G Global Basics Fund A
	Aktienfonds Nordamerika		Emerging-Markets-Aktienfonds
000168	Morgan Stanley – US Value Equity Fund A	000166	Gartmore SICAV Emerging Markets Fund A
000156	Pioneer Funds – U.S. Pioneer Fund A ND USD	000175	JPMorgan Funds –
000157	Pioneer Funds – U.S. Value A ND USD		JPM Emerging Markets Equity Fund A (dist) – USD
000080	Threadneedle American Fund	000177	Schroder ISF – BRIC A
000150	Nordea 1 – North American Value Fund USD		Rentenfonds
	Aktienfonds Pazifik/Asien	000208	DWS ProRenta
000011	DWS Top 50 Asien	000126	DWS Vermögensbildungsfonds R
000052	JPMorgan Funds – JF Pacific Equity Fund A (dist) – USD	000015	FT Accuzins
000124	Templeton Asian Growth Fund A	000125	Templeton Global Bond Fund A
			Wertsicherungsfonds
		000198	Metzler TORERO MultiAsset (t)

Ausführliche Informationen zu den Investmentfonds bzw. Investmentfondsdepots entnehmen Sie bitte dem Angebotsausdruck sowie den dazugehörigen Informationsseiten.
Wird ein Fonds geschlossen oder nicht mehr angeboten, ändert sich die Depotzusammensetzung.

Informationen zur Einwilligungserklärung für an Sie gerichtete Telefon- und E-Mail-Werbung

Menschen, ihr Leben und ihre Ansprüche ändern sich – ebenso die gesetzlichen Sicherungssysteme. Daran orientieren sich auch unsere Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, die wir stets anpassen und natürlich für Sie immer wieder optimieren.

Damit wir Sie in allen Fragen zu Versicherungen und Produkten der Finanzdienstleistung auch telefonisch oder per E-Mail aktuell auf dem Laufenden halten können, brauchen wir Ihr Einverständnis.

Stimmen Sie der Telefon- und E-Mail-Werbung zu, erfolgt das freiwillig und ohne jeglichen Einfluss auf den beantragten Vertrag und evtl. bereits bestehende Verträge bei Unternehmen der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE.

Sie können diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen. Hierfür rufen Sie uns bitte unter Telefon 0911 531-5 an oder senden Sie eine E-Mail an: widerspruch_dialogmarketing@nuernberger.de

Allgemeine Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz

§1 Wann besteht vorläufiger Versicherungsschutz?

Der vorläufige Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Eingangs Ihres Antrags auf Abschluss des Versicherungsvertrags bzw. des Eingangs Ihrer Annahmeerklärung zu unserem Antrag bei unserer Geschäftsstelle, mittags um 12 Uhr, wenn sämtliche nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:

- Zwischen dem Tag Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular (wenn Sie einen Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags stellen) bzw. auf Ihrer Annahmeerklärung (wenn wir Ihnen einen Antrag unterbreitet haben) und dem beantragten Versicherungsbeginn liegen nicht mehr als 2 Monate.
- Uns ist eine Ermächtigung zum Beitragseinzug erteilt oder uns liegt ein „Antrag auf Überweisung vermögenswirksamer Leistungen durch den Arbeitgeber“ vor.
- Ihr Antrag bzw. Ihre Annahmeerklärung ist nicht von einer besonderen Voraussetzung abhängig.
- Ihr Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrags kann zu einem unserer gültigen Tarife mit den dazugehörigen Versicherungsbedingungen und Annahmerichtlinien angenommen werden.
- Die versicherte Person ist am Tag der Antragstellung bzw. der Annahmeerklärung noch nicht 70 Jahre alt.

§2 Was ist vom vorläufigen Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt, wenn dem Antragsteller bzw. der versicherten Person(en) Krankheiten, gesundheitliche Störungen oder Beschwerden (gefahrerhebliche Umstände gemäß § 19 VVG) bei Antragstellung bzw. bis zur Abgabe der Annahmeerklärung bekannt waren und diese für den Versicherungsfall verantwortlich oder mitverantwortlich sind.
Dies gilt jedoch nur für solche gefahrerheblichen Umstände, nach denen im Antragsformular zu der gewünschten Versicherung gefragt wird – unabhängig davon, ob sie im Antragsformular angegeben sind – und die nach unseren Risikoprüfungs- und Annahmerichtlinien zu einer Ablehnung oder insoweit zu einem Ausschluss vom Versicherungsschutz geführt hätten.
- Bei Selbsttötung der versicherten Person besteht vorläufiger Versicherungsschutz nur dann, wenn uns nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist.
- Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt, wenn der Versicherungsfall in unmittelbarem und mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder inneren Unruhen steht, sofern die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat.
- Steht der Versicherungsfall in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen, entfällt der vorläufige Versicherungsschutz, sofern der Einsatz oder das Freisetzen darauf gerichtet sind, das Leben einer Vielzahl von Personen zu gefährden.

§3 Wann endet der vorläufige Versicherungsschutz?

Soweit nichts anderes vereinbart ist, endet der vorläufige Versicherungsschutz

- mit dem Beginn des Versicherungsschutzes aus der beantragten Versicherung.
- wenn wir Ihren Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags abgelehnt haben.
- wenn Sie Ihren Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags angefochten oder zurückgenommen oder von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch gemacht haben.
- wenn Sie einer Ihnen gemäß § 5 Abs. 1 und 2 VVG mitgeteilten Abweichung des Versicherungsscheins von Ihrem Antrag widersprochen haben.
- wenn wir Ihren Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags nicht innerhalb der vereinbarten Annahmefrist von 6 Wochen ab Antragstellung angenommen haben. Es sei denn, die Vertragsverhandlungen mit Ihnen dauern auch nach Ablauf der Annahmefrist noch an.
- wenn Sie unseren Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags nicht innerhalb der vereinbarten Annahmefrist von 6 Wochen ab Antragstellung durch Ihre Annahmeerklärung angenommen haben.
- wenn wir Ihren Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags nur zu geänderten Bedingungen annehmen können und Ihnen der von uns an Sie gerichtete neue, mit den erforderlichen Änderungen versehene Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags zugeht. Mit dem Tag des Eingangs Ihrer Annahmeerklärung zu unserem neuen Antrag bei unserer Geschäftsstelle lebt der vorläufige Versicherungsschutz wieder auf, soweit die Voraussetzungen nach § 1 erfüllt sind.
- mit erfolglosem Einzugsversuch zum Einlösungsbeitrag, bei Widerspruch gegen den Beitragseinzug oder der völligen oder teilweisen Verweigerung der Zahlung vermögenswirksamer Leistungen durch Ihren Arbeitgeber.

§4 Welche Leistungen sind versichert und wer erhält sie?

Versichert sind grundsätzlich nur solche Leistungen, die gemäß dem vorliegenden Antrag versichert werden sollen. Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die für die beantragte Versicherung maßgebenden Versicherungsbedingungen Anwendung. Dies gilt insbesondere für die dort enthaltenen Einschränkungen und Ausschlüsse.

Im Einzelnen gilt Folgendes:

- Versichert sind nur die zu Beginn der beantragten Versicherung vorgesehenen Leistungen.
- Bei Rentenversicherungen – mit Ausnahme von Comfort-(Fondsgebundenen) Rentenversicherungen und aufgeschobenen konventionellen Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente – sind nur Leistungen für beantragte Zusatzversicherungen versichert.
- Für einen Todesfall ist die Versicherungsleistung unabhängig vom Leistungsgrund beschränkt auf insgesamt höchstens 100.000 EUR, auch wenn höhere Leistungen beantragt wurden. Diese Begrenzung gilt auch dann, wenn mehrere Anträge auf das Leben derselben Person gestellt worden sind. Dabei wird für eine Sterberenten-Zusatzversicherung das nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnete Deckungskapital der fälligen Renten als Todesfalleistung angesetzt. Bei aufgeschobenen konventionellen Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente wird bei Tod der hauptversicherten Person das nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnete Deckungskapital der fälligen Hinterbliebenenrente als Todesfalleistung angesetzt.
- Rentenleistungen bei einer Berufs-/Schul-/Erwerbsunfähigkeits-, Erwerbsausfall-, SchnellHilfe-Renten-Zusatzversicherung oder Pflege Rentenversicherung sind beschränkt auf insgesamt 12.000 EUR jährlich.
- Kapitalleistungen bei der SchnellHilfe-Kapital-Zusatzversicherung sind beschränkt auf insgesamt 12.000 EUR.
- Eine Beitragsbefreiung für den zustande gekommenen Versicherungsvertrag bei Berufs-/Schul-/Erwerbsunfähigkeit, Erwerbsausfall, Pflegebedürftigkeit oder Eintritt einer schweren Erkrankung im Sinne der SchnellHilfe-Renten-Zusatzversicherung ist jeweils beschränkt auf den Tarifbeitrag für 100.000 EUR, und zwar bei einer
 - Lebensversicherung für eine Versicherungssumme
 - Rentenversicherung für eine Kapitalabfindung zum Rentenzahlungsbeginn
 - Fondsgebundenen Lebensversicherung oder Comfort-Fondsgebundenen Rentenversicherung für eine Mindest-Todesfallsumme
 - sonstigen Fondsgebundenen Rentenversicherung für eine Beitragssumme jeweils in dieser Höhe.
- Beitragsfreie planmäßige Erhöhungen der Hauptversicherung bei Berufs-/Schul-/Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsausfall sind nicht versichert.
- Leistungsgrenzen nach c), d), e) und f) werden durch mehrere auf die gleiche versicherte(n) Person(en) lautende Anträge nicht erhöht.
- Für die beantragte Versicherung sind die im Antragsformular vorgegebenen Bezugsrechte maßgebend.
- Jegliche Überschussbeteiligung entfällt.
- Sofern uns Berufs-/Schul-/Erwerbsunfähigkeit, Erwerbsausfall, Pflegebedürftigkeit oder die schwere Erkrankung im Sinne der SchnellHilfe-Kapital-Zusatzversicherung oder der SchnellHilfe-Renten-Zusatzversicherung der versicherten Person(en) nicht innerhalb von 3 Monaten seit ihrem Eintritt angezeigt wird, sind wir leistungsfrei.

§5 Welche Kosten entstehen Ihnen?

Außer dem Beitrag für die beantragte Versicherung verlangen wir keine Zahlung. Werden Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungsschutz fällig, so verrechnen wir ein Entgelt in Höhe des 1. Jahresbeitrags der beantragten Versicherung, im Falle einer Versicherung gegen Einmalbeitrag in Höhe des einmaligen Beitrags. Das Entgelt ist jedoch auf den Tarifbeitrag für die Höchstsummen nach § 4 c), d), e) und f) begrenzt. Endet die tarifliche Beitragszahlungspflicht mit dem am Todestag laufenden Beitragszahlungsabschnitt, entspricht die Höhe des Entgelts dem Beitrag für einen Beitragszahlungsabschnitt.

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG · Aufsichtsrat: Hans-Peter Schmidt (Vorsitzender)

Vorstand: Dr. Werner Rupp (Sprecher), Walter Bockshecker, Henning von der Forst, Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Dr. Hans-Joachim Rauscher, Dr. Armin Zitzmann
Sitz und Registergericht Nürnberg HR B 9342 · Deutsche Bank AG Nürnberg (BLZ 760 700 12) 0627893 00

NÜRNBERGER Krankenversicherung AG · Aufsichtsrat: Hans-Peter Schmidt (Vorsitzender)

Vorstand: Alexander Brams, Henning von der Forst, Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Dr. Hans-Joachim Rauscher, Alfons Schön
Sitz und Registergericht Nürnberg HR B 10668 · Deutsche Bank AG Nürnberg (BLZ 760 700 12) 4641684 00

☒ 90334 Nürnberg, Ostendstraße 100 · ☎ 90482 Nürnberg, Ostendstraße 100 · Telefon 0911 531-5 · Telefax 0911 531-3206
info@nuernberger.de · www.nuernberger.de